

Parkraummangel an der Forsten-Kasten-Allee entlang des Waldfriedhofs

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02305
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-
Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 17.10.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15263

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02305

Beschluss des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling- Forstenried-Fürstenried-Solln vom 14.01.2025

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln hat am 17.10.2024 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02305 beschlossen. Sie zielt darauf ab, (ganzjährig) den (gesamten) Parkraum in der Forst-Kasten-Allee entlang des Waldfriedhofs exklusiv Friedhofsbesuchern zur Verfügung zu stellen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in Ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Spiegelstrich 2 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Bereits im Jahr 2022 hat die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00906 „Begrenzung der Parkdauer an der Forst-Kasten-Allee“ beschlossen. Sie zielte darauf ab, durch Vornahme einer Parkbeschränkungen dem Abstellen von Wohnwägen und Wohnmobilen in der Forst-Kasten-Allee entlang des Waldfriedhofs entgegenzuwirken.

Tenor der durch das Mobilitätsreferat seinerzeit erstellten Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09011 war, dass *„gegenwärtig keine verkehrlichen Notwendigkeiten und rechtlichen Möglichkeiten vorliegen, Verkehrszeichen mit einer Parkbeschränkung zu errichten, um (allein) damit dem Abstellen von Wohnwägen und Wohnmobilen in der Forst-Kasten-Allee entlang des Waldfriedhofs entgegenzuwirken.“*

Um Besuchern des Waldfriedhofs, die teilweise schwerere Lasten (z.B. Pflanzen, Erde) zu tragen haben bzw. mobilitätseingeschränkt sind, zu lange Wege zu ersparen, hat das Mobilitätsreferat erst kürzlich zwei räumlich großzügig dimensionierte Bereiche vor den beiden Eingängen zum Friedhof geschaffen, in denen „nur Pkw“ abgestellt werden dürfen. Diesbezüglich ist der Bedarf an reserviertem Parkraum für Friedhofsbesucher in angemessenem Umfang abgedeckt.“.

Zwischenzeitlich wurden auf Antrag des Bezirksausschusses – um zusätzlich einen Fahrzeugwechsel in den „nur-Pkw“-Parkzonen zu genieren – die besagten Stellplätze um eine Kurzparkregelung mit dem Zeitzusatz „8 – 19 h mit Parkscheibe (Symbol) bis 3 Std.“ erweitert.

Jedes Jahr zu Allerheiligen kommt es durch eine Vielzahl von Anfahrten von Friedhofsbesuchern zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen, auf das das Mobilitätsreferat im Vorfeld proaktiv reagiert. So wurden unter Berücksichtigung einer Baustelle in der Forst-Kasten-Allee auch dieses Jahr durch Aufstellung mobiler Verkehrszeichen eine Vielzahl von Maßnahmen getroffen, die die Anfahrt von motorisierten Friedhofsbesuchern erleichtert und/oder sicherer macht.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02305 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 17.10.2024, also dem Wunsch auf ganzjährige Reservierung von Parkraum in der Forst-Kasten-Allee entlang des Waldfriedhofs exklusiv für Friedhofsbesucher, kann nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Dem Wunsch auf (ganzjährige) Reservierung des (gesamten) Parkraums in der Forst-Kasten-Allee entlang des Waldfriedhofs exklusiv für Friedhofsbesucher kann mangels Erforderlichkeit nicht entsprochen werden. Im Bereich vor den beiden Eingängen zum Friedhof befinden sich dauerhaft zwei räumlich großzügig dimensionierte Kurzparkzonen, die den Bedarf an Besucherverkehr abdecken. Jeweils zu Allerheiligen trifft das Mobilitätsreferat weitgehendere verkehrliche Maßnahmen, um dem in dieser Zeit erhöhten Besucheraufkommen adäquat zu begegnen.

2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02305 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 17.10.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 GO behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Dr. Weidinger

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5
zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 19
An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd
An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

- Der Beschluss des BA 19 – kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 19 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 19 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Mit Vorgang über GL5 zurück zum
Mobilitätsreferat - GB2.211
zur weiteren Veranlassung.

Am
Mobilitätsreferat, Beschlusswesen